

Antrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis für Kraftfahrzeuge (nach § 21 FeV)

Geburtsname	nur bei Abweichung vom Geburtsnamen: Familienname
Vorname(n)	sonstige andere Namen
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	
Fahrschule, Anschrift (Stempel)	Eingangsstempel der Verwaltungsbehörde

- Zutreffendes bitte ankreuzen -

Ich beantrage

die **Erteilung** der Fahrerlaubnis für die Klasse(n)

die **Erweiterung** auf die Fahrerlaubnis der Klasse(n)

die Erteilung der Fahrerlaubnis nach Versagung (§ 2 StVG) oder vorangegangener Entziehung oder nach Verzicht (§ 20 FeV) oder Anordnung einer Sperre (§ 69a StGB). Mit einer gegebenenfalls erforderlichen Aktenübersendung durch die bisher zuständige Behörde bin ich einverstanden.

Versagungs-/Entziehungsbehörde (ggf. Az.) 1 Kopie liegt bei.

die Ablegung der Fahrprüfung auf einem Kraftfahrzeug mit automatischer Kraftübertragung.

die Umschreibung einer ausländischen Fahrerlaubnis.

<input type="checkbox"/> Ich besitze bereits eine Fahrerlaubnis aus einem EU-/EWR-Staat oder habe schon eine solche beantragt.	Klasse(n)	erteilt am
<input type="checkbox"/> Ich besitze keine Fahrerlaubnis aus einem EU-/EWR-Staat und habe auch keine solche beantragt.	durch Behörde	

- Anlagen:**
- gültiger Personalausweis oder Pass mit Meldebestätigung
 - Lichtbild neueren Datums ohne Kopfbedeckung im Halbprofil (35 mm x 45 mm)
 - Sehtestbescheinigung oder Zeugnis oder Gutachten über das Sehvermögen
 - Nachweis über Sofortmaßnahmen am Unfallort bzw. Erste Hilfe
 - ärztliche Bescheinigung gem. Anlage 5 Nr. 1 zur FeV für die Klassen C, C1, CE, C1E, D, D1, DE, D1E
 - Gutachten gem. Anlage 5 Nr. 2 zur FeV für die Klassen D, D1, DE, D1E sowie einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung
 - Unterschrift (Vorlage)
 - Übersetzung des ausländischen Führerscheins
 - Original des ausländischen Führerscheins
 - Nachweis über den Auslandsaufenthalt
 -
 -

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Gemäß § 2 StVG sind Sie zu den erforderlichen Angaben zur Person verpflichtet und haben die Eignung bzw. Befähigung zum Führen von Kraftfahrzeugen nachzuweisen.

Personen- und Fahrerlaubnisdaten werden elektronisch und ggf. konventionell zum Zwecke des Nachweises einer erteilten Fahrerlaubnis gespeichert.

Erforderliche Datenübermittlungen an andere Stellen (z. B. Kraftfahrtbundesamt, Polizei, Gerichte und andere Fahrerlaubnisbehörden) erfolgen nach den Vorschriften des StVG und der FeV.

Gemäß § 58 StVG steht Ihnen auf schriftlichen Antrag das Recht zur gebührenfreien Auskunft über Ihre gespeicherten Daten sowie deren Herkunft zu.

Ich versichere die Richtigkeit vorstehender Angaben.

Mir ist bekannt, dass falsche oder unvollständige Angaben die Versagung oder Entziehung der Fahrerlaubnis zur Folge haben können.

Auf meine gegebenenfalls oben angegebene EU- bzw. EWR-Fahrerlaubnis verzichte ich hiermit (§ 21 Abs. 2 FeV).

Ich bin damit einverstanden, dass der Antrag als erledigt anzusehen ist, wenn der Prüfauftrag wegen nicht bestandener Prüfung zurückgegeben wurde.

Bestätigung der Meldebehörde: Die oben stehenden Angaben stimmen mit dem Melderegister überein.

Die Identität der antragstellenden Person wird durch Vergleich des Personalausweises/Passes mit dem vorgelegten Lichtbild und der Unterschrift bestätigt. BZR angefordert

Die Identität der antragstellenden Person ist durch persönliche Vorstellung festgestellt worden. Die antragstellende Person ist hier bekannt.

Datum	gemeldet seit	<input type="checkbox"/> mit Hauptwohnsitz	<input type="checkbox"/> mit Nebenwohnsitz
zugezogen von		Unterschrift der Meldebehörde	

Ort, Datum

Unterschrift

Nachdruck, Nachahmung, Kopieren und elektronische Speicherung verboten!